

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertreter Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

**Nr. 23 / 2018 (08. Juni 2018)**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett setzt Braunkohle-Strukturkommission ein
3. Bundeskabinett verabschiedet Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG)
4. Bundeskabinett beschließt Schutz-Maßnahmen gegen ASP
5. Aktuelles aus dem Deutschen Bundestag
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ eingesetzt, der insgesamt 31 Personen aus Verbänden, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik, darunter vier Vorsitzende und drei Bundestagsmitglieder mit Rede-, aber ohne Stimmrecht, angehören. Das ehrgeizige Ziel der Kommission ist es, bereits bis zum Jahresende einen Kohleausstiegspfad zu erarbeiten, mit dem die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele erreicht werden können. Daneben sollen vor allem Vorschläge für eine Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen entwickelt werden, damit diese eine langfristige Zukunftsperspektive erhalten können. Der Ausstieg aus der Braunkohle bedeutet gerade für unser Lausitzer Revier einen eklatanten Einschnitt in die Entwicklung der Region. Von daher ist es natürlich zu begrüßen, dass frühzeitig Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung eingeleitet werden sollen. Unabdingbar ist aber, dass es beim Kohleausstieg nicht nur um Klima- und Umweltfragen gehen darf, sondern insbesondere auch die wirtschaftlichen Aspekte die Diskussion bestimmen müssen, denn unsere heimische Braunkohle ist in näherer und ferner Zukunft für eine sichere Energieversorgung unverzichtbar.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Bundeskabinett setzt Braunkohle-Strukturkommission ein

Mit der Umsetzung des Klimaschutzplanes wird sich der Strukturwandel in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen beschleunigen, insbesondere im Sektor der Energieerzeugung. Die damit einhergehenden Veränderungen dürfen nicht einseitig zu Lasten der kohlestromerzeugenden Regionen gehen, müssen vielmehr Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnen. Diese wollen wir aktiv nutzen und so Strukturbrüche sowie Einschränkungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vermeiden. Die Bundesregierung setzt deshalb eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ ein, die bis zum Ende dieses Jahres konkrete Vorschläge erarbeiten soll. Zu ihrem Auftrag gehört insbesondere die Erarbeitung eines Aktionsprogrammes mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren (z.B. im Bereich Verkehrsinfrastrukturen, Fachkräfteentwicklung, unternehmerische Entwicklung, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, langfristige Strukturentwicklung).
- b) Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.
- c) Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.
- d) Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung. Aus dem Klimaschutzplan ergibt sich hierfür die Vorgabe zur Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, vorschlagen.
- e) Darüber hinaus ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.
- f) Ebenso Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren. Hierzu wird die Bundesregierung eine aktuelle Schätzung zur Größe der zu erwartenden Lücke im Rahmen des Klimaschutzberichtes 2017 veröffentlichen.

Die Kommission WSB legt ihre Arbeitsergebnisse in schriftlichen Berichten an den Staatssekretärsausschuss nieder. Ihre Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung legt die Kommission WSB bereits Ende Oktober 2018 schriftlich vor. Ihre Empfehlungen für Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu verringern, legt die Kommission WSB rechtzeitig vor der 24. UN-Klimakonferenz (COP 24), die vom 3. bis 14. Dezember stattfindet, schriftlich vor. Der Abschlussbericht wird Ende 2018 der Bundesregierung übergeben. Die Bundesregierung veröffentlicht die Berichte der Kommission. Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Bundesregierung wird die Arbeit der Kommission umfassend unterstützen. Die Kommission wird von einem Staatssekretärsausschuss begleitet, der sich aus Vertretern des BMWi, BMU, BMI, BMAS sowie der Ressorts BMF, BMEL, BMVI und BMBF zusammensetzt. Die für die Strukturentwicklung relevanten anderen Ressorts werden bei Bedarf zu den Sitzungen hinzugezogen. Begleitend zum Fortgang der Beratungen der Kommission WSB findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder mit den Bundesministern der Steuerungsgruppe statt. Ebenso werden die Chefs der Staatskanzleien der betroffenen Länder durch die Steuerungsgruppe

regelmäßig einbezogen. Zur organisatorischen Unterstützung wird im BMWi eine Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet, die Sekretariatsaufgaben erfüllt. Vertreter der Ministerien der Steuerungsgruppe BMWi, BMU, BMI und BMAS sowie der Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nehmen an den Sitzungen der Kommission teil, Vertreter des BK-Amtes haben Gaststatus.

Die Vorsitzenden sind:

Matthias Platzeck  
Ronald Pofalla  
Prof. Barbara Praetorius  
Stanislaw Tillich

Darüber hinaus hat die Kommission die folgenden 24 Mitglieder:

Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger  
Antje Grothus  
Gerda Hasselfeldt  
Christine Herntier  
Martin Kaiser  
Steffen Kampeter  
Stefan Kapferer  
Prof. Dieter Kempf  
Stefan Körzell  
Michael Kreuzberg  
Dr. Felix Matthes  
Claudia Nemat  
Prof. Dr. Kai Niebert  
Prof. Dr. Annetkatrin Niebuhr  
Reiner Priggen  
Katherina Reiche  
Gunda Röstel  
Andreas Scheidt  
Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber  
Dr. Eric Schweitzer  
Michael Vassiliadis  
Prof. Dr. Ralf Wehrspohn  
Hubert Weiger  
Hannelore Wodtke

Als Personen mit Rede-, aber ohne Stimmrecht werden drei Mitglieder des Deutschen Bundestages benannt:

Andreas G. Lämmel, MdB  
Dr. Andreas Lenz, MdB  
Dr. Matthias Miersch, MdB

### **3. Bundeskabinett verabschiedet Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG)**

Mit dem Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG) sollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Versicherten getragen werden. Eine Forderung der SPD aus den Koalitionsverhandlungen, die nunmehr gesetzgeberisch umgesetzt wird. Selbstständige mit geringem Einkommen werden ebenfalls spürbar entlastet und Beitragsschulden abgebaut.

Ab dem 1. Januar 2019 wird der Beitrag zur Krankenversicherung wieder zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern bzw. der Rentenversicherung und den Arbeitnehmern bzw. Rentnern gezahlt. Dadurch müssen Arbeitnehmer und Rentner monatlich bis zu 38 Euro weniger Beiträge zahlen, Arbeitgeber hingegen haben künftig höhere Kosten.

Um zu hohe Kassenbeiträge zu vermeiden, dürfen die Finanzreserven der Krankenkassen den Umfang einer Monatsausgabe künftig nicht mehr überschreiten. Gesetzliche Krankenkassen, die über höhere Monatsausgaben verfügen, dürfen ihren Zusatzbeitrag künftig nicht mehr anheben. Ab 2020 müssen überschüssige Beitragseinnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren abgebaut werden.

Hohe Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse überfordern Kleinselbstständige, die sich gesetzlich versichern wollen. Darum werden Kleinselbstständige entlastet, in dem der Mindestbeitrag zur Krankenkasse halbiert wird. Ab 1. Januar wird der monatliche Mindestbeitrag für Selbstständige nur noch 171 Euro betragen. Dadurch sind Entlastung von monatlich bis zu 180 Euro möglich.

Ab dem 1. Januar 2019 wird für ehemalige Zeitsoldatinnen und -Soldaten ein einheitlicher Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht. Die Soldatinnen und Soldaten erhalten ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung. Außerdem erhalten sie nach Ende ihrer Dienstzeit einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen, der anstelle der bisherigen Beihilfe geleistet wird.

Eine freiwillige Mitgliedschaft zur gesetzlichen Krankenversicherung endet bislang nur dann, wenn das Mitglied seinen Austritt erklärt. Wenn ein Kassenmitglied aber unbekannt verzogen ist, keine Beiträge mehr bezahlt und sich nicht abmeldet, wird er obligatorisch zum Höchstbeitrag weiterversichert. Dies hat dazu geführt, dass die Kassen in erheblichem Maß Beitragsschulden angehäuft haben. Deshalb sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, die Versicherungsverhältnisse von solchen „passiven“ Mitgliedern zu beenden.

Der Aktienanteil an Anlagen, mit denen die gesetzlichen Krankenkassen ihre betriebsinternen Altersrückstellungen absichern, wird von 10 auf 20 Prozent erhöht. Das verschafft den Kassen mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase Chancen auf höhere Renditen. Zugleich bleiben die Risiken bezogen auf das Gesamtanlagevolumen begrenzt.

#### **4. Bundeskabinett beschließt Schutz-Maßnahmen gegen ASP**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Afrikanische Schweinepest noch wirksamer zu bekämpfen. Sollte die Tierseuche eingeschleppt werden und ausbrechen, müssen Behörden schnell reagieren können. Die Bundesregierung hat deshalb Änderungen des Tiergesundheits- und des Bundesjagdgesetzes beschlossen.

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf werden die Befugnisse im Tiergesundheitsgesetz erweitert. Damit soll es den zuständigen Behörden leichter möglich werden,

- a) ein vorher zu bestimmendes Gebiet absperren zu können, zum Beispiel durch Zäune, den Personen- oder Fahrzeugverkehr für bestimmte Gebiete zu beschränken,
- b) die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen verbieten oder beschränken zu können, zum Beispiel durch ein Ernteverbot mit dem Ziel, die Auswanderung von Wildschweinen zu vermeiden,
- c) eine vermehrte Suche von toten Wildschweinen (Fallwild) anzuordnen, um die Infektion gesunder Tiere zu verhindern, und
- d) die Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten zu verstärken.
- e) Zusätzlich sind Entschädigungsregelungen vorgesehen, zum Beispiel bei einem Ernteverbot.

Durch die Änderung des Bundesjagdgesetzes können die Länder Ausnahmen für die Jagd in Setz- und Brutzeiten festlegen - also in der Zeit, die Elterntiere benötigen, um ihren Nachwuchs aufzuziehen.

Würde die Schweinepest nach Deutschland eingeschleppt werden, könnten neben den Auswirkungen für die Tiere auch schwere wirtschaftliche Probleme folgen. Kritisch wäre ein Ausbruch bei Wildschweinen, da hier die Seuchenbekämpfung nur begrenzt möglich ist.

Die Bundesregierung hat seit 2014 Maßnahmen ergriffen, um der Einschleppung vorzubeugen. Am 14. März 2018 traten Änderungen der Schweinepest-Verordnung und der Verordnung über die Jagdzeiten in Kraft.

Derzeit breitet sich die Afrikanische Schweinepest in Osteuropa weiter aus. Nach aktuellen Zahlen des Friedrich-Löffler-Instituts sind von Januar bis Anfang Juni dieses Jahres im Baltikum, in Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien und der Ukraine 2.809 Fälle bei Wildschweinen und 44 Fälle bei Hausschweinen gemeldet worden.

Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2017 gab es in diesen Ländern (ausgenommen Ungarn) 3.892 Fälle bei Wildschweinen und 248 Fälle bei Hausschweinen.

## **5. Aktuelles aus dem Deutschen Bundestag**

### **1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten**

Der Bundestag hat in erster Lesung das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten beraten. Gemäß Koalitionsvertrag konkretisiert der Gesetzentwurf die Voraussetzungen und die Ausschlussgründe für den begrenzten Familiennachzug. War der Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz seit Frühjahr 2016 ausgesetzt, so dürfen nun ab August monatlich bis zu 1000 Angehörige der Kernfamilien von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz nach Deutschland kommen. Einen allgemeinen Rechtsanspruch darauf gebe es jedoch nicht, betonte Innenminister Seehofer im Bundestag. Außerdem machte er deutlich, dass die getroffene Regelung besonders dem Kindeswohl Rechnung trage und Härtefälle vorrangig berücksichtigt werden. Die Auswahl soll Seehofer zufolge das Bundesverwaltungsamt übernehmen. Ausgeschlossen vom Familiennachzug seien Gefährder und Menschen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben.

Hintergrund des jetzt vorgelegten Gesetzes war die sehr hohe Zahl an Schutzsuchenden in 2015 und Anfang 2016. Mit dem Asylpaket II der damaligen Großen Koalition war unter anderem den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten von März 2016 an für zwei Jahre ausgesetzt worden. Im Februar dieses Jahres wiederum beschlossen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, die Aussetzung bis zum 31. Juli 2018 zu verlängern, sowie für die Zeit ab dem 1. August 2018 den bislang geltenden Nachzugsanspruch abzuschaffen und nur noch im Rahmen von Ermessen aus humanitären Gründen höchstens 1.000 Personen pro Monat den Nachzug zu gewähren.

Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert entlang der Vorgaben des Koalitionsvertrags nun die Voraussetzungen und die Ausschlussgründe für diesen begrenzten Familiennachzug. Dabei sollen die erforderlichen humanitären Gründe insbesondere eine lange dauernden Trennung, Betroffenheit minderjähriger Kinder, oder etwa eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben sein. Ausgeschlossen soll der Familiennachzug dagegen dann sein, wenn etwa eine Ehe erst während bzw. nach der Flucht geschlossen wurde, der in Deutschland aufhältige Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist.

## **6. Kurz notiert**

### **6.1. Abfallaufkommen in Deutschland 2016 bei 412 Millionen Tonnen**

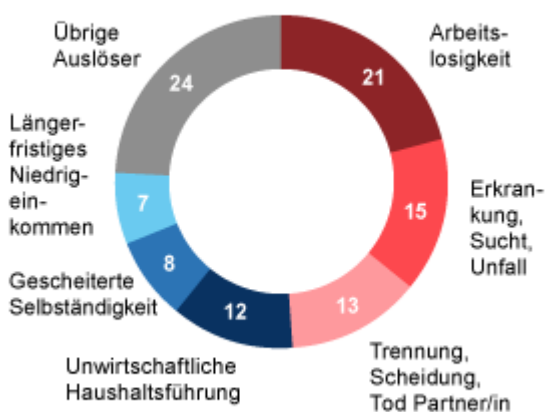
Das Abfallaufkommen in Deutschland ist im Jahr 2016 nach vorläufigen Ergebnissen auf insgesamt 411,5 Millionen Tonnen gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Tages der Umwelt am 5. Juni weiter mitteilt, betrug der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2,3 % (2015: 402,2

Millionen Tonnen). Innerhalb der verschiedenen Müllfraktionen ergaben sich mengenmäßige Verschiebungen. Die Bau- und Abbruchabfälle, die mit einer Menge von 222,8 Millionen Tonnen etwas mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens (54 %) ausmachen, nahmen im Vorjahresvergleich um 6,6 % oder 13,8 Millionen Tonnen zu. Hingegen ergab sich bei der zweitgrößten Fraktion, den Übrigen Abfällen (insbesondere aus Produktion und Gewerbe), ein Rückgang um 5,7 % auf 55,9 Millionen Tonnen. 332,1 Millionen Tonnen aller Abfälle wurden im Jahr 2016 stofflich oder energetisch verwertet, das entspricht einer Verwertungsquote von 80,7 %. Die Verwertungsquote ist in den letzten zehn Jahren von 74,3 % (2006) kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2016 wurde von den verwerteten Abfällen mit 287,6 Millionen Tonnen der Großteil recycelt, also stofflich verwertet. Rund 44,4 Millionen Tonnen wurden energetisch verwertet. Nur ein geringer Anteil des Abfalls wurde auf Deponien entsorgt – die Ablagerungsquote betrug 16,9 %. Am geringsten ist diese Quote bei den Siedlungsabfällen mit 0,2 %. Rund 2,4 % aller Abfälle wurden auf andere Weise beseitigt, zum Beispiel durch Verbrennen.

## 6.2. Jede fünfte Überschuldung im Jahr 2017 wegen Arbeitslosigkeit

Der mit Abstand wichtigste Hauptauslöser von Überschuldungssituationen der Personen, die im Jahr 2017 die Hilfestellung einer Schuldnerberatungsstelle in Deutschland angenommen hatten, war mit 21 % Arbeitslosigkeit. Dies teilt das Statistische Bundesamt auf Basis vorläufiger Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2017 anlässlich der Aktionswoche Schuldnerberatung vom 04. bis 08. Juni 2018 mit. Eine auf lange Sicht unzureichende Einkommenssituation ("längerfristiges Niedrigeinkommen") führte in 7 % der Fälle zur Überschuldung. Zusammengenommen geht somit mehr als jede vierte Überschuldung (28 %) auf weggebrochenes oder zu geringes Arbeitseinkommen zurück. In 15 % der Fälle führten gesundheitliche Probleme der Schuldnerinnen und Schuldner zu finanziellen Schwierigkeiten und schließlich in die Überschuldung. Weitere 13 % der Schuldnerberatungen 2017 waren aufgrund der finanziellen Folgen einer Trennung beziehungsweise Scheidung oder des Todes des Partners / der Partnerin nötig. Überschuldung durch unangemessenes Konsumverhalten ("unwirtschaftliche Haushaltsführung") wurde hingegen lediglich in 12 % aller Fälle als Hauptgrund festgestellt. In jedem zwölften Fall (8 %) und damit ebenfalls relevant waren die Auswirkungen einer gescheiterten Selbstständigkeit hauptsächlich der Auslöser der Überschuldung.

**Hauptauslöser für Überschuldung 2017**  
in %



Vorläufige Ergebnisse

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent